

Accessio Wertpapierhandelshaus AG: Genussscheine mit Beigeschmack

Viele Anleger fanden den Weg zur Accessio Wertpapierhandelshaus AG (früher Driver & Bengsch) über hohe Zinsen für Festgeldanlagen. Noch bessere Erträge sollte das von Beratern der Accessio empfohlene Investment in Genussscheine sein. Der Genuss hat inzwischen einen bitteren Beigeschmack, weil Erträge nur noch unzureichend fließen und in einem Fall der Totalverlust so gut wie vor der Tür steht. Im Gespräch mit der Zeitschrift Wirtschaftswoche (18/2009) geben die Vorstände nur unzureichend Auskunft.

Nachdem im September 2008 Pongs & Zahn – Genussschein zum Investment mit großem Fragezeichen wurde, bangen Anlagekunden der Accessio bei dem empfohlenen Investment in HPE Hanseatic Private Equity – Genussscheine um ihr eingesetztes Geld, weil Insolvenz über dieses Unternehmen angemeldet worden ist.

Vorstandsmitglied Driver muss in der Zeitschrift Wirtschaftswoche eingestehen, dass man nicht gerade „froh“ sei über die derzeitige Lage bei den Anlegern; jedoch setzt er in dem Interview keine ausreichenden Signale an die Sparer, die seit einiger Zeit Rückzahlwünsche äußern.

Es mehren sich die Zweifel, ob nicht nur die Investmentvorschläge unzureichend geprüft worden sind, bevor sie Kunden als gute Anlagemöglichkeiten offeriert worden sind, sondern auch die Qualität der Beratung erscheint problembeladen; denn Analysebögen sollen nicht den üblichen Standards entsprochen haben. Zweifel an der Beratungsqualität der Mitarbeiter könnten durchaus auftreten, wenn man einen Blick in den Wertpapierprospekt der Driver & Bengsch AG aus dem Jahre 2007 wirft. In dem Prospekt über die Emission der Euro 50 Mio. Genussscheine vom 07. Mai 2007 heißt es dazu:

1.23. Hohe Fluktuation der Mitarbeiter

Die Wertpapierhandelshaus Driver & Bengsch AG hatte in der Vergangenheit zeitweilig eine vergleichsweise hohe Mitarbeiterfluktuation zu verzeichnen. Falls sich diese Entwicklung wiederholen sollte, könnten ein Verlust von Know-How sowie interne Probleme in der Abwicklung von Geschäftsprozessen (z.B. mangelnde Verfügbarkeit von Dokumenten, ineffiziente Doppelarbeiten) nicht ausgeschlossen werden. Dies könnte dann zu negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wertpapierhandelshaus Driver & Bengsch AG und damit der gesamten Gruppe führen.

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Leider gibt das Vorstandsduo Driver und Bengsch den Anlegern in dem Interview keine konkreten Daten. Weder wird zu den Genussscheinen im Wert von € 13 Mio. Klartext gesprochen, noch in welcher Weise man sich für die Anleger bei Pongs & Zahn stark macht, um Erfolge für die Kunden zu erzielen. Ob die von der Driver und Bengsch-Gruppe emittierten Genussscheine unproblematisch bei dem derzeitigen Standing der Accessio sind? Die Antwort darauf ist wohl im Emissionsprospekt unter der Überschrift „Reputationsrisiko“ zu finden.

Quelle: Wirtschaftswoche 18 / 2009

14. April 2009 (Rechtsanwalt Hartmut Göddecke)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
Der Inhalt der Internetsite [kapital-rechtinfo.de](http://www.kapital-rechtinfo.de) und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers, wobei dieser für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich ist. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Nutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Nutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt keine Haftung für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen oder andere Empfehlungen gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer), die auch die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als alleinige Quelle für rechtsbezogene Entscheidungen.